

Stadt Freiburg im Breisgau - Bürgermeisteramt Dezernat IV
Postfach, D-79095 Freiburg

1.

- per E-Mail als pdf-Datei -

Freie Wähler
Rathausplatz 2 – 4
79098 Freiburg i.Br.

Bürgermeisteramt

Dezernat IV

Adresse: Fahnenbergplatz 4
D-79098 Freiburg i. Br.

Telefon: +49 761 201-5011
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: dez-IV@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt
Herr Freyler

Freiburg, den
19.12.2019

Einzelanfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen - Kommunale offensive Informationsstrategie zur Inanspruchnahme von Wohngeld

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Dr. Gröger,
sehr geehrte Frau Stadträtin Feierling,
sehr geehrter Herr Stadtrat Veser,

Ihre o.g. Anfrage vom 02.12.2019 an Herrn Oberbürgermeister Horn, in der Sie eine kommunale offensive Informationsstrategie zur Inanspruchnahme von Wohngeld empfehlen, habe ich zur zuständigen fachlichen Prüfung erhalten.

Zu Ihren genannten Punkten kann ich anhand der mir vom Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen vorgelegten Informationen wie folgt Stellung nehmen:

1. Kommunale offensive Informationsstrategie

Unser Ziel ist es, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger über einen potentiellen Wohngeldanspruch zu informieren, insbesondere auch durch die angekündigten Änderungen im Rahmen der anstehenden Wohngeldnovelle zum 01.01.2020 (siehe Drucksache HA-19/010). Es ist daher eine gesonderte Information zum Wohngeld und den anstehenden Neuerungen ab Januar 2020 im Amtsblatt und auf der städtischen Homepage geplant. Darin werden die Neurungen und die grundsätzlichen Wohngeldkriterien dargestellt. Mit den genannten Informationsquellen erhält ein maßgeblicher Anteil der Freiburger Haushalte einen Zugang zu den Informationen.

Hierbei ist der Charakter von Wohngeldleistungen als „Zuschuss zur Miete“ bzw. als „Lastenzuschuss“ bei selbstgenutztem Eigentum und eine Differenzierung zu sog. „Hartz IV- Leistungen“ gut erkennbar.

Ergänzend ist vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) ein neuer Informationsflyer angekündigt, den wir nach Erhalt umgehend der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen werden. Der Flyer ist insbesondere für den Personenkreis der „hereinwachsenden Haushalte“ gedacht, die zum ersten Mal durch die Anpassungen der Wohngeldnovelle einen Wohngeldanspruch erhalten könnten. In diesem Zusammenhang wird auch eine Übersetzung des Flyers in weitere Sprachen angestrebt.

Derzeit arbeitet das Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen ferner an der Umsetzung einer mehrsprachigen Aufrufanlage, sodass im Laufe des Jahres 2020 alle angebotenen Leistungen erstmals vor Ort ohne Sprachbarriere zugänglich sind.

2. Telefonische Beratung über die Info-Hotline

Die Möglichkeit einer telefonischen Beratung, mit welcher niederschwellig über die Wohngeldleistung informiert wird, besteht bereits. Die Hotline im Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen ist

- Montag bis Donnerstag von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr sowie am
- Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

telefonisch erreichbar.

Dieses Angebot wird von den Bürgerinnen und Bürgern seit Jahren sehr gut angenommen und genutzt. Unsere Erfahrungen bezüglich einer ersten Leistungsberatung und allgemeinen Fragen zum Wohngeld sind hier durchweg positiv. Diese Beratung kann eine umfassende Prüfung der Antragsunterlagen nicht ersetzen, allerdings das weitere Antragsverfahren sehr gut vorbereiten.

3. Verhältnis von Antragsberechtigten zu tatsächlichen Antragstellerinnen und Antragstellern in Freiburg

Da das Wohngeld lediglich auf Antrag berechnet werden kann, ist eine Aussage zu dem tatsächlichen Verhältnis von Antragsberechtigten einerseits und Antragstellerinnen und Antragstellern andererseits nicht möglich.

Das Wohngeld richtet sich grundsätzlich nach den folgenden drei Parametern:

- Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitgliedern
- der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung
- dem Gesamteinkommen

Darüber hinaus werden in die Wohngeldberechnung beispielsweise auch Freibeträge für Schwerbehinderte und Alleinerziehende einbezogen.

Aufgrund der sehr komplexen, einzelfallbezogenen Berechnung und in Ermangelung der erforderlichen Angaben für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt, ist heute keine Aussage über die Anzahl der potenziell berechtigten Haushalte in Freiburg möglich.

Die übrigen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften sowie Gruppierungen erhalten Nachricht von diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

2.

Nachricht hiervon:

- per E-Mail als pdf-Dokument -

den Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften und Gruppierungen

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Anlage

gez. Breiter
Bürgermeister